

Rechenschaftsbericht

zur

Schlussbilanz

des

**Zweckverbandes
Paul-Moor-Schule**

zum

31. Dezember 2020

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020 des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule wurde gemäß § 7 KomZG unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Organisation des Zweckverbandes

Die rechtliche Struktur des Zweckverbandes stellt sich wie folgt dar:

Der Zweckverband Paul-Moor-Schule ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in 76829 Landau in der Pfalz. Errichtet wurde der Zweckverband am 9. August 1971. Die Verbandsordnung datiert vom 31. Juli 1984, der 1. Nachtrag hierzu vom 5. November 1990, der 2. Nachtrag hierzu vom 11.08.2008. Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Paul-Moor-Schule mit den Standorten in der Münchener Straße 11 und mit der Außenstelle in der Schneiderstraße 69 (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung), nach dem Schulgesetz zu unterhalten und zu betreiben.

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

- die Stadt Landau in der Pfalz
- der Landkreis Südliche Weinstraße

Der Zweckverband Paul-Moor-Schule beabsichtigt, die Stadt Neustadt an der Weinstraße in den Zweckverband aufzunehmen. Hierzu bedarf es einer neuen Verbandsordnung. Diese wird noch im Jahr 2021 erstellt.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Der Verbandsversammlung gehören zum Bilanzstichtag an:

für die Stadt Landau in der Pfalz

- Herr Joachim Arbogast
- Herr Hans Peter Thiel
- Herr Christian Kolain

für den Landkreis Südliche Weinstraße

- Frau Michaela Burckschat
- Frau Birthe Kunze-Bergs
- Frau Roswitha Letzel

Verbandsvorsteher:	Herr Bürgermeister Dr. Maximilian Ingenthron
Stellv. Verbandsvorsteher:	Herr Kreisbeigeordneter Ulrich Teichmann

Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes führt die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz. Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Zweckverband erstattet der Stadtverwaltung die Verwaltungskosten.

Im Schuljahr 2019/2020 besuchten 100 Schülerinnen und Schüler die Paul-Moor-Schule. Diese verteilten sich auf die Gebietskörperschaften wie folgt:

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| • Stadt Landau in der Pfalz | 30 SchülerInnen |
| • Landkreis Südliche Weinstraße | 46 SchülerInnen |
| • Stadt Neustadt an der Weinstraße | 12 SchülerInnen |
| • Landkreis Germersheim | 12 SchülerInnen |

C. Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes

1. Zusammengefasstes Ergebnis

1.1. Bilanz

Die Schlussbilanz des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 161.044,80 € aus und hat sich im Haushaltsjahr nicht verändert.

Das Vermögen des Zweckverbandes beträgt zum Bilanzstichtag 2.005.288,24 € (VJ: 1.924.379,99 €). Das Vermögen schlüsselt sich auf in das Anlagevermögen i.H.v. 1.744.749,35 € (VJ: 1.771.631,45 €) sowie das Umlaufvermögen i.H.v. 260.538,89 € (VJ: 152.748,54 €). Das Vermögen ist in Höhe von 1.595.678,46 € (VJ: 1.622.561,53 €) durch Zuwendungen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Die Rückstellungen haben sich zum Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 1.896,82 € auf einen Wert von 2.830,23 € reduziert. Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 245.734,75 €. Zur Schlussbilanz des Vorjahres haben sich die Verbindlichkeiten um einen Betrag in Höhe von 109.688,14 € auf diesen Betrag erhöht.

1.2. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung konnte, wie in der Haushaltsplanung vorgesehen, ein Ausgleich erreicht werden. Somit belief sich das Jahresergebnis auf 0,00 €.

Durch die von der Verbandsversammlung beschlossene Vorgehensweise, das vorläufige Jahresergebnis vor Erstellung des Jahresabschlusses auszugleichen, ist davon auszugehen, dass die Ergebnisrechnung auch in den folgenden Jahren ausgeglichen sein wird.

1.3. Finanzrechnung

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23) beträgt 110.423,81 €.

Hier war ein Betrag in Höhe von 0,00 € geplant. Somit wurde ein um 110.423,81 € besseres Ergebnis erzielt als geplant. Das Ergebnis fiel im Vergleich zum Vorjahr um 43.232,41 € besser aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33) beträgt 2.534,82 €.

Insgesamt ist somit ein Finanzmittelüberschuss (F 34) in Höhe von 112.958,63 € zu verzeichnen, welcher auch der Veränderung der Liquiden Mittel entspricht, da der Saldo der durchlaufenden Gelder (F 41) 0,00 € beträgt.

1.4. Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Da alle 3 Punkte kumulativ für den Jahresabschluss 2020 erreicht werden konnten, ist der Haushalt 2020 des Zweckverbandes in der Rechnung ausgeglichen.

Aufgrund der Regelungen in der Verbandsordnung geht der Zweckverband davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren erreicht wird.

2. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes

2.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 26.882,10 € verringert.

2.1.1. Zugänge

Im Haushaltsjahr beliefen sich die Zugänge auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 22.234,82 €. Die Zugänge setzten sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--------------|-------------|
| • Laubsauger | 2.200,00 € |
| • Lehrküche | 20.234,82 € |

2.1.2. Abschreibungen / Abgänge

In der Ergebnisrechnung wird ein Betrag in Höhe von 52.866,77 € bei der Position E 11 „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen „Schulgebäude und Schulturnhallen“	42.873,12 €
Abschreibungen „Betriebsvorrichtungen“	222,69 €
Abschreibungen „Betriebs- und Geschäftsausstattung“	6.021,11 €
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	<u>3.749,85 €</u>
SUMME:	52.866,77 €

Abgänge des Anlagevermögens fanden im Haushaltsjahr keine statt.

2.1.3. Zuschreibungen

Zuschreibungen wurden keine vorgenommen.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag werden Forderungen in Höhe von 16.648,14 € in der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.818,03 € auf diesen Wert reduziert.

Zum Bilanzstichtag bestehen öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 1.137,35 € (VJ: 203,61 €), privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12.773,15 € (VJ: 15.011,32 €) sowie sonstige Vermögensgegenstände (Vorschussgelder, Forderungen wg. antizipativer Rechnungsabgrenzung u. umgegliederte negative Verbindlichkeiten) in Höhe von 2.737,64 € (VJ: 3.251,24 €).

Der Betrag der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen zum 31.12.2020 errechnet sich wie folgt:

• Abrechnung BuT-Mittagessen mit Stadt Landau in der Pfalz	8,55 €
• Abrechnung BuT-Mittagessen mit KV SÜW	<u>1.128,80 €</u>
SUMME:	1.137,35 €

Der Betrag der privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2020 errechnet sich wie folgt:

• Abrechnung BuT-Mittagessen	1.286,50 €
• Nebenkostenabrechnung 2020, Hausmeisterwohnung	211,77 €
• Essenskosten	7.198,44 €
• Mahngebühren, Mahnauslagen u. Rücklastschriftgebühren	287,49 €
• Schwebeposten 2020, (offene Lastschriften)	<u>3.788,95 €</u>
SUMME:	12.773,15 €

Der Betrag der sonstigen Vermögensgegenstände zum 31.12.2020 errechnet sich wie folgt:

• Handvorschuss Barkasse	160,00 €
• Umgliederung negative Verbindlichkeiten	<u>2.577,64 €</u>
SUMME:	2.737,64 €

2.2.6. Liquide Mittel

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Haushaltsjahr um einen Betrag in Höhe von 109.608,38 € auf 243.890,75 € erhöht.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Finanzrechnung Position F 43:	+ 112.958,63 €
Schwebeposten 2020 (offene Lastschriften)	- 3.788,95 €
Schwebeposten 2020 (offene Überweisungen)	<u>+ 438,70 €</u>
Veränderung Liquide Mittel im Haushaltsjahr	+ 109.608,38 €

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel wurden zu marktüblichen Zinsen als Kassenverstärkungsmittel bei der Stadt Landau in der Pfalz verwandt. Seit dem III. Quartal 2015 wird auf eine Verzinsung verzichtet, da der zugrundeliegende Zinssatz

einen negativen Wert erreicht hat. Da sich dieser Zinssatz an dem 3-Monats-Euribor und dem Leitzins der Europäischen Zentralbank orientiert, bleibt abzuwarten, wann wieder mit positiven Zinssätzen zu rechnen ist.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Haushaltsjahr 2020 mussten keine Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden.

2.4. Schulden

2.4.1. Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden Verbindlichkeiten in Höhe von 245.734,75 € in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 109.688,14 € auf diesen Wert erhöht.

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 229.225,26 € (VJ: 23.263,35 €), Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 13.443,81 € (VJ: 6.259,41 €) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 3.065,68 € (VJ: 106.523,85 €).

Der Betrag der offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2020 errechnete sich wie folgt:

• Schlusszahlung Lehrküche	2.534,82 €
• Personalaufwendungen 11/20 u. 12/20 (Verb. gegenüber Stadt)	37.267,91 €
• Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	2.687,72 €
• Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten	174.325,79 €
• Anschaffungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter	134,59 €
• Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	431,38 €
• Kostenerstattungen	11.033,58 €
• Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	340,00 €
• Telefon, Datenübertragungskosten	30,76 €
• Grundsteuer (Restbetrag, Fä. 15.08.2020)	0,01 €
• Schwebeposten 2020, (offene Überweisungen)	438,70 €
SUMME:	229.225,26 €

Der Betrag der offenen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich zum 31.12.2020 errechnet sich wie folgt:

• Abrechnung Entsorgungsgebühren 2020	1.079,52 €
• Abrechnung Zeitaufwand Gebäudemanagement 2020	12.364,29 €
SUMME:	13.443,81 €

Der Betrag der offenen sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 errechnet sich wie folgt:

• Umgliederung IST-Überzahlungen	224,78 €
• Umgliederung neg. Forderungen (offene Absetzungen)	2.840,90 €
SUMME:	3.065,68 €

2.4.2. Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen haben sich im Haushaltsjahr um 1.896,82 € auf einen Betrag in Höhe von 2.830,23 € reduziert. Die Rückstellungen werden in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Die Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zeigt im Haushaltsjahr 2020 folgende Entwicklung:

Stand per 01.01.2020	1.253,22 €
+ Zuführung	0,00 €
./. Auflösung	672,25 €
Stand per 31.12.2020	580,97 €

Die Rückstellung für Überstunden zeigt im Haushaltsjahr 2020 folgende Entwicklung:

Stand per 01.01.2020	3.473,83 €
+ Zuführung	0,00 €
./. Auflösung	1.224,57 €
Stand per 31.12.2020	2.249,26 €

2.6. Eigenkapital

2.6.1. Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr nicht verändert und wird in Höhe von 161.044,80 € ausgewiesen.

Durch die jährlich stattfindende Abrechnung der Schulkostenbeiträge im jeweiligen Haushaltsjahr ist davon auszugehen, dass in den zukünftigen Jahren grundsätzlich keine Veränderung des Eigenkapitals zu verzeichnen sein wird.

2.7. Darstellung der Finanzlage des Zweckverbandes

Der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (F 16) beträgt 110.423,81 €. Da der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen (F 19) sowie der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 21) einen Betrag in Höhe von 0,00 € ausweist, verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23) in gleicher Höhe.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 22.234,82 €. Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 19.700,00 €. Somit beläuft sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.534,82 € (=noch offene Verbindlichkeit für Schlusszahlung Lehrküche). Dies hat zur Folge, dass im Haushaltsjahr 2020 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 112.958,63 € zu verzeichnen ist, was gleichzeitig die IST-Veränderung der liquiden Mittel darstellt, da zu keinem Zeitpunkt Investitions- und Liquiditätskredite aufgenommen und somit wieder getilgt werden mussten und der Saldo der durchlaufenden Gelder (F 41) ebenfalls 0,00 € beträgt.

D. Darstellung der Ertragslage des Zweckverbandes

1. Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (E 16) in Höhe von 0,00 € ausgewiesen, da die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (E 8) in Höhe von 837.916,82 € gleichgroß der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (E 15) ist.

Dadurch, dass das Finanzergebnis (E 19), welches durch ausbleibende Zinserträge, als auch Zinsaufwendungen ebenfalls 0,00 € ausweist, bleibt es beim Ausgleich der Ergebnisrechnung.

Für die nachfolgenden Haushaltsjahre wird wieder mit einem ausgeglichenen Ergebnis im Ergebnishaushalt gerechnet, da nach feststehen des vorläufigen Jahresabschlusses eine Abrechnung mit den Umlagepflichtigen Gebietskörperschaften erfolgt.

E. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge gem. § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO, die von besonderer Bedeutung wären, sind nach Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

F. Risikobericht

Im Haushaltsjahr 2019 und 2020 wurde mit den Planungen für den Umbau des Bewegungsbades und der Sanierung der technischen Anlagen begonnen. Im Jahr 2020 wurde für diese Maßnahmen eine Bewilligung aus dem Schulbauförderprogramm beantragt. Zunächst wurde mit Schreiben vom 09.02.2021 die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt. Mit Schreiben vom 29.04.2021 wurde dann die Bewilligung in Höhe von 200.000,00 € in den Jahren 2022 (150.000,00 €) und 2023 (50.000,00 €) zugesagt. Die Maßnahme kann in den Folgejahren mit einem Höchstbetrag von insgesamt 1.045.000,00 € gefördert werden, sofern der Haushaltsgesetzgeber Haushaltsmittel zur Verfügung stellt (Haushaltsvorbehalt). Es ist damit zu rechnen, dass dies so geschieht jedoch würde ein Ausbleiben des Haushaltsansatzes im Landeshaushalts bedeuten, dass die restlichen nicht geförderten Kosten der Maßnahme durch die Umlage finanziert werden müsste.

Landau in der Pfalz, 22. Juni 2021
Der Verbandsvorsteher

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister